

Förderkriterien Regionalmuseen 2025

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Voraussetzungen

Förderwerber: Salzburger Regionalmuseen bzw. deren Rechtsträger (keine Privatpersonen) mit mehrjährigem, kontinuierlichem und öffentlichem Betrieb.

Einreichfrist für Regionalmuseen: 30. September 2025

Förderhöhe: max. 40% der förderfähigen Gesamtausgaben (u. U. auf mehrere Jahre verteilt)

Förderfähige Gesamtausgaben: in der Höhe von mind. € 2.500,–

Ansuchen müssen **vor Projektbeginn** gestellt werden.

Einreichung und Abrechnung mit den entsprechenden Formularen des Landes - siehe Kulturförderung, **Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen** - Downloads. **Alle Formulare** müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschieden** sein!

Für bestehende Regionalmuseen

Was wird gefördert?

- Ausgestaltung von Museumsräumen (Einrichtung wie Vitrinen, Stellwände, Texttafeln, audiovisuelle Medien, interaktive Exponate, Beleuchtung, Sicherungsanlagen u. dgl.).
- Sonderausstellungen und Kulturvermittlungsangebote inkl. anteiliger Personalkosten für die Konzeption, die mittels einer Rechnung an den Träger des Museums und der zugehörigen Zahlungsbestätigung nachgewiesen werden müssen.
- Ankauf/Restaurierung von Exponaten, die dem/n Museumsschwerpunkt/en entsprechen und im Eigentum des Museums bzw. dessen Rechtsträgers sind/bleiben. (Objekte, deren Erwerb gefördert wurde, müssen inventarisiert werden. Eine Veräußerung ist nur mit

Zustimmung des Landes möglich.)

- Werbemaßnahmen, Herausgabe von relevanten Dokumentationen und Publikationen.

Neugründungen/Umstrukturierungen

Was wird gefördert?

- Siehe Punkte für bestehende Regionalmuseen.
- Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen für Ausstellungserrichtung samt barrierefreier Zugänge, Depot-, Archiv-, Büroräume, Sanitäreinrichtung, Garderobe sind im Einzelfall - in Zusammenhang mit anderen Förderschienen - zu klären.

Weitere Fördervoraussetzungen

- Für Neugründungen sind die Richtlinien für das Österreichische Museumsgütesiegel bindend: www.museumsguetesiegel.at.
- Nachhaltiges Museumsprojekt mit inhaltlicher, orts-/regionalspezifischer Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung bereits bestehender Themen in den Museen.
- Vorlage eines detaillierten schriftlichen Konzepts (Inhalt, Gestaltung, Museumsleitbild, Finanzierungsplan mit Zusagen und angefragten Mitteln), eines Projektplans (Projektträger, Projektleiter, Projektteam, Ansprechpartner etc.); eines Zeitplans (Stufenplan) für die Umsetzung.
- Nachweis der eigenen Sammlung/Inventarlisten/Sammelungsstrategie (der Hauptteil der Dauerausstellung sollte aus Objekten des Eigenbestandes bestehen).
- Vorlage schriftlicher Vereinbarungen bzgl. Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten und Museumsobjekte sowie Nachweis der Dauerhaftigkeit des Museums (der Rechtsträger verpflichtet sich für Betrieb und Erhaltung des Museums für mindestens 20 Jahre ab Förderzusage); aktuelle Statuten; sonstige Vereinbarungen, Verträge.

Gilt für bestehende Regionalmuseen, aber auch für Neugründungen

- Laufender Aufwand wird grundsätzlich nicht gefördert.
- Publizitätsvorschriften und Logo-Bestimmungen des Landes sind zu beachten, d.h. alle Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, müssen einen Hinweis auf die gewährte Förderung enthalten bzw. es ist das Logo des Landes Salzburg bei allen Drucksorten und Publikationen und in der Ausstellung gut sichtbar anzubringen.
- Die Vergabe von Förderungen erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

Ansuchen

Alle erforderlichen Formulare sind abrufbar auf www.salzburg.gv.at/volkskultur.

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschieden** sein!

- Onlineformular Förderansuchen bzw. Pdf-Formular Förderansuchen
- Kalkulations-/Abrechnungstabelle
- Angebote und Kostenvoranschläge
- Projektbeschreibung bzw. inhaltliches und gestalterisches Konzept

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist - wenn in der Förderzusage nicht anders angegeben - bis spätestens **31. Oktober** des laufenden Jahres digital zu erbringen.

- Formular Verwendungsnachweis (2 Unterschriften lt. ZVR)
- Kalkulations-/Abrechnungstabelle (Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Kosten entsprechend der Einreichung)
- Belegliste (ab 5 Belegen)
- Rechnungen samt Zahlungsbelege, bitte laut Auflistung in der Belegliste ordnen und als Pdf scannen
- Tätigkeitsbericht mit Bildmaterial, das den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentiert

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzinformation des Landes unter www.salzburg.gv.at/datenschutz verwiesen.

Kontakt

Land Salzburg

Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg | z. Hd. Mag.^a Monika Brunner-Gaurek | Tel. +43 662 8042-3064
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at | www.salzburg.gv.at/volkskultur